

**EU; Tagung des Rates Allgemeine Angelegenheiten
am 26. Juni 2018**

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Am 26. Juni fand in Brüssel eine Tagung des Rates Allgemeine Angelegenheiten statt.

Erweiterung sowie Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess

Im Mittelpunkt der Diskussionen stand der Entwurf der Schlussfolgerungen zu den Empfehlungen der Kommission, Beitrittsverhandlungen mit Mazedonien und Albanien zu beginnen. Zur Türkei unterstützte ich die klare Problemdarstellung im Schlussfolgerungstext. Zudem begrüßte ich, dass in den Schlussfolgerungen festgestellt werde, dass sich die Türkei von der EU wegbewegt, die Beitrittsverhandlungen daher tatsächlich zum Stillstand gekommen sind und weder die Öffnung noch die Schließung von Verhandlungskapiteln in Betracht gezogen werden kann; damit sende die EU eine deutlich klarere Botschaft als 2016. In Bezug auf den Westbalkan forderte ich ein Signal der Ermutigung und sprach mich für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Mazedonien und Albanien mit klaren Zeitleisten aus. Nach mehrstündigen Verhandlungen gelang die Einigung auf einen Kompromisstext entlang folgender Linien: Einigung auf Etappen bis zum Beginn von Beitrittsverhandlungen; Ratsentscheidung für Beginn von Beitrittsverhandlungen erst im Juni 2019; erste Regierungskonferenzen mit Albanien und Mazedonien daher frühestens im Dezember 2019; grünes Licht für die Kommission, technische Vorbereitungsarbeiten zu beginnen.

Vorbereitung des Europäischen Rates am 28. Juni 2018

Schwerpunktthemen des Europäischen Rates am 28. Juni sind Migration; Sicherheit und Verteidigung; Arbeitsplätze, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit (Abschluss des Europäischen Semesters 2018, Steuern, Handel); Innovation und Digitales; Mehrjähriger Finanzrahmen sowie außenpolitische Themen. Ich begrüßte den klaren Schwerpunkt auf Außengrenzschutz und hob als wichtiges Element das Konzept der Ausschiffungszentren zur Rettung von in Seenot geratenen Migrantinnen und Migranten in Drittstaaten, ohne dabei zusätzliche Pull-Faktoren zu schaffen, hervor. Ich betonte auch, dass während des österreichischen Ratsvorsitzes die Arbeiten für die digitale Besteuerung vorangetrieben werden sollten.

Interinstitutionelle Vereinbarung (IIV) – Umsetzung

Der bulgarische Ratsvorsitz informierte über den aktuellen Stand der IIV-Umsetzung (u.a. jährliche Programmplanung, internationale Abkommen, Folgenabschätzungen, Anpassung betreffend das Regelungsverfahren mit Kontrolle, Abgrenzungskriterien, Transparenz) und stellte fest, dass insgesamt die Arbeiten auf politischer und technischer Ebene gut vorangeschritten seien.

Rechtsstaatlichkeit in Polen / Begründeter Vorschlag nach Artikel 7 Absatz 1 EUV

Gemäß Art. 7 (1) EUV fand die Anhörung Polens statt. Nach Erläuterung der Kommission zu den Bedenken und jüngsten Entwicklungen präsentierte Polen Details der Justizreform. Danach erfolgte die Beantwortung von Fragen der Mitgliedstaaten. Die Kommission hielt an ihrer Einschätzung fest, die eindeutige Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der Rechtsstaatlichkeit in Polen zu sehen.

Sämtliche Ergebnisse der Ratstagungen sind auf der Webseite des Rates (www.consilium.europa.eu) abrufbar.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 30. August 2018

BLÜMEL